

19. CITES-Konferenz

14.-25.11.2022, Panama City



Haie

Requiemhaie *Carcharinidae*

Hammerhaie *Sphrynidae*

- Bestand: 24 der beantragten 60 Arten sind stark gefährdet oder bereits vom Aussterben bedroht
- Gefahren: Überfischung für den Handel mit Haiflossen, -fleisch und -öl

Antrag 1

Listung aller Arten Requiemhaie in CITES App. II

Antragsteller

Bangladesch, Kolumbien, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, EU, Gabun, Großbritannien, Israel, Malediven, Panama, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Syrien

Antrag 2

Listung aller noch nicht CITES-geschützten Hammerhai-Arten in CITES App. II

Antragsteller

Brasilien, Kolumbien, Ecuador, EU, Panama

Pro Wildlife Position

ANTRÄGE UNTERSTÜTZEN

Zweidrittel der Haiarten im globalen Flossenhandel sind inzwischen bedroht. Im Jahr 2000 gelang es, die ersten Haie durch CITES schützen zu lassen, inzwischen sind 13 Arten CITES-gelistet. Für alle anderen der mehr als 500 Haiarten gibt es bislang keine internationalen Handelsbeschränkungen.

Sowohl Requiem- als auch Hammerhaie sind wegen ihrer großen Flossen vor allem in China, Hongkong, Singapur und Taiwan noch immer begehrt. Als Top-Predatoren haben sie eine zentrale Rolle für einen gesunden und artenreichen Fischbestand in den Ozeanen. Beide Haifamilien haben eine sehr niedrige Vermehrungsrate, was sie für eine Überfischung äußerst anfällig macht.

Requiemhaie

Die Familie der Requiemhaie umfasst nach aktuellem Stand insgesamt 12 Gattungen mit etwa 56 Arten – 19 von ihnen werden industriell befishet und sind laut Internationaler Roter Liste als stark gefährdet (Endangered) oder gar vom Aussterben bedroht (Critically Endangered) einge-

stuft. Bisher ist aus der Familie der Requiemhaie lediglich der Seidenhai CITES-gelistet. Nun soll auch der internationale Handel mit den anderen Requiemhaien durch eine Listung in CITES Anhang II auf ein nachhaltiges Level reduziert werden. Neben den 19 gehandelten Arten sollen auch alle übrigen auf Anhang II gelistet werden, da ihre Körperteile wie Flossen und Fleisch kaum voneinander unterschieden werden können. **Besonderer Widerstand der Fischereiindustrie ist vor allem gegen die Listung des Blauhais (*Prionace glauca*) zu erwarten**, der seit Ende der 1990er Jahre zu einer der kommerziell wichtigsten Haiarten und die häufigste im chinesischen Flossenmarkt wurde.

Hammerhaie

Auf der CITES-Konferenz 2012 wurden bereits internationale Handelsbeschränkungen (CITES Anhang II) für die drei größten Hammerhai-Arten beschlossen (Bogenstirn-, Großer und Glatter Hammerhai), **die kleineren Arten blieben bislang ungeschützt, weshalb sich der Fischereidruck auf diese Arten erhöht**

hatte. Der vorliegende Antrag soll dies nun ändern und alle Hammerhaiarten demselben Schutzstatus unterstellen.

Der Schaufelnasen-Hammerhai (*Sphyrna tiburo*) ist laut Roter Liste der IUCN als stark gefährdet (Endangered) eingestuft. Dennoch wird die in Küstengewässern lebende Art intensiv befischt, eine Listung in CITES

Anhang II ist damit überfällig. Um den Vollzug zu vereinheitlichen und ein Verlagern der Fischerei auf diese Arten zu verhindern, sollen auch fünf weitere, weniger stark befischte Hammerhaiarten in CITES Anhang II gelistet werden. Drei von ihnen sind laut Roter Liste bereits akut vom Aussterben bedroht, eine weitere Art ist stark gefährdet.



Über Pro Wildlife

Pro Wildlife e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die sich global für den Schutz von Wildtieren und ihrer Lebensräume einsetzt. Weltweit arbeitet Pro Wildlife daran, Gesetze zum Schutz von Wildtieren und ihren Lebensräumen zu verbessern.

Pro Wildlife e.V.
Engelhardstr. 10
D-81369 München
Tel. 089 90 42 990 00
mail@prowildlife.de



Unsere Position

Pro Wildlife unterstützt beide Anträge. In den letzten 30 Jahren ist der Gesamtbestand von Haien weltweit um mehr als 70 Prozent dezimiert worden, v.a. die großen Hochseearten sind bereits kollabiert. Inzwischen sind auch kleinere Haiarten in Küstengebieten in den Fokus der Fischerei geraten, denn die Nachfrage nach kleineren, weniger teuren Flossen ist gestiegen. **Der internationale Handel mit weiteren kommerziell relevanten Haiarten muss dringend geregelt werden.** Durch eine einheitliche Listung aller Requiem- und Hammerhaie in Anhang II soll der Vollzug erleichtert und gestärkt werden.

19. CITES-Vertragsstaatenkonferenz, 14.-25.11.2022, Panama City

* The findings, interpretations, and conclusions expressed herein are those of the author(s) and do not necessarily reflect the views of the CITES Secretariat, the United Nations Environment Programme, United Nations or the Parties to the Convention.